Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4875

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 42, OU Eltville–Walluf, wird im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Der vierspurige Ausbau der Nordumgehung bedeutet:

1. Die Fortsetzung der A 66 in Richtung Westen. Sie ist jedoch nur der Anfang der Rheingau-Autobahn, die vierspurig bis Rüdesheim und über die Geisenheimer Rheinbrücke eines Tages an die sich von der rheinland-pfälzischen Seite ebenfalls in „Salamitaktik" nähernden A 60/B 50 angeschlossen werden soll. Damit wäre die US-strategische Rollbahn Belgien–Bitburg–Wiesbaden–Frankfurt–Fulda komplett.

   Wir lehnen diese Planung sowohl aus verkehrs- wie aus friedenspolitischen Gründen ab.

2. Die sinnlose Zerschneidung einer historisch besonderen Landschaft. Die Straße wird nur durch einige wenige Überführungen zu überqueren sein.

3. Die durch Erschließen neuer Wohn- und Gewerbegebiete völlige Zersiedelung des Rheingaus.

4. Die Verdünnung des Bahnverkehrs. Zugfahren wird immer unrentabler, die Zahl der Autos wächst weiter.

   Sie ist ein letzter Schritt hin zur völligen Verschandelung einer der schönsten Landschaften der Bundesrepublik Deutschland.

5. Der Bau der Nordumgehung wird Böden zerstören, die zu den besten der Welt gehören.

6. Naturbelassene Bereiche für wildlebende Pflanzen und Tiere werden zurückgedrängt.

7. Besonders im Walluftal befinden sich unersetzliche Landschaftselemente und Biotope, die durch das Straßenbauwerk direkt oder Begleitmaßnahmen wie Transport zerstört werden.

8. Die einheitlichen Mischungen der Straßenbegleitpflanzungen können niemals Pflanzen ersetzen, die spezifische Aufgaben zur Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichts haben. Die Umgehungsstraße liegt im Landschaftsschutzgebiet, dessen Zweck der Schutz der Landschaft vor schädigenden Veränderungen ist.

Alternativforderungen

1. Sogenannte „Sparlösung" von BUND und GRÜNEN, d. h. Ausbau der B 260 – Martinsthaler Spange (kleine Walluftalbrücke) – Ausbau der L 3036 – dann zweispuriger Tunnel ab Schulzentrum bis Bahnunterführung Erbach.

2. Verbesserung des ÖPNV in den Rheingau.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333